

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 1 öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 28.01.2025 wurden folgende Themen behandelt:

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger sprach Schäden an der Straßenbeleuchtung in verschiedenen Straßenzügen an, welche zu beheben sind.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025, sowie die Finanzplanung 2025 – 2028

Aufgrund der §§ 79 bis 81 GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, deren Bestandteil der Haushaltsplan ist.
. Das neue Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine Drei-Komponenten-Rechnung.

Diese beinhaltet

1. den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
2. den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung
3. die Vermögensrechnung (Bilanz).

1.1. Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt, hier müssen die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergibt für die Gemeinde Auggen eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 300.000 Euro jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Der Ergebnishaushalt des vorliegenden Haushaltsplanes für 2025 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -904.428 Euro.

1.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab.

Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes in Höhe von -843.275 Euro. Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit summiert sich auf -514.000 Euro, sodass sich abzüglich des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushaltes und der Tilgungen eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 2.539.300 Euro ergibt.

2. Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2025

Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 08.11.2024 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2025 veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2023 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2025 aufgebaut.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge und Aufwendungen werden im Teilhaushalt 3 (=

allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des restlichen Kernhaushaltes.

Ertäge (=Einnahmen) - Steuern, Zuweisungen - nicht zweckgebunden -				
HH-Stelle	Plan 2025	Plan 2024	RE 2023	RE 2022
Grundsteuer A	19.000,00 €	54.000,00 €	53.736,92 €	53.538,08 €
Grundsteuer B	505.000,00 €	451.000,00 €	452.660,33 €	457.111,73 €
Gewerbesteuer	1.100.000,00 €	1.000.000,00 €	1.199.798,64 €	1.271.694,78 €
Einkommensteueranteil	1.839.300,00 €	1.936.100,00 €	1.844.465,22 €	1.832.813,39 €
Umsatzsteueranteil	123.200,00 €	123.700,00 €	109.318,87 €	107.581,05 €
Schlüsselzuweisungen	1.320.900,00 €	1.454.300,00 €	1.457.126,40 €	1.365.167,10 €
Familienleistungsausgleich	160.700,00 €	161.700,00 €	152.513,00 €	149.075,00 €
Summe Erträge	5.068.100,00 €	5.180.800,00 €	5.269.619,38 €	5.236.981,13 €
Aufwendungen (=Ausgaben) - Umlagen an Land/Kreis				
Kreisumlage	1.618.300,00 €	1.491.200,00 €	1.325.532,15 €	1.333.937,96 €
FAG Umlage an das Land B W	971.800,00 €	987.900,00 €	900.300,80 €	940.823,70 €
Gewerbesteuerumlage an das Land BW	104.000,00 €	94.500,00 €	110.577,18 €	134.492,70 €
Summe Aufwendungen	2.694.100,00 €	2.573.600,00 €	2.336.410,13 €	2.409.254,36 €

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Schallmauer von 1.000.000 € Gewerbesteuer geknackt werden. Die aktuelle Hochrechnung der Gewerbesteuer für 2025 liegt bei rund 1.100.000 €.

3. Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2025

3.1. Personalkosten

Die erste Hochrechnung der Personalkosten für das Jahr 2025 weist einen Gesamtaufwand von 1.623.700 Euro aus. Dies stellt einen signifikanten Anteil des Ergebnishaushalts dar und reflektiert steigende Tarife sowie den Bedarf an zusätzlichem Personal zur Erbringung kommunaler Dienstleistungen.

Investive Maßnahmen 2025

Die Investitionen des Jahres 2025 stehen im Zeichen des Erweiterungsbaus der Brunwart-von-Augheim-Grundschule. Dieser Großbau belastet nicht nur die Finanzrechnung, sondern durch Abschreibungen auch die künftigen Ergebnishaushalte erheblich. Weitere geplante Investitionen umfassen:

- Anschaffungen für den Bauhof
- Beschaffung eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehr

Diese Investitionen sind notwendig, um die Infrastruktur und die Sicherheitsstandards der Gemeinde langfristig zu gewährleisten.

Fazit

Der Haushaltsplan 2025 und die Finanzplanung 2025–2028 bilden die Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung. Trotz der angespannten finanziellen Lage sind gezielte Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz unerlässlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorliegenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung, inklusive Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Auggen. Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Bürgermeister-Stellvertreter Ingo Ehret bedankte sich im Namen des gesamten Gemeinderates bei der Verwaltung, allen Voran bei Bürgermeister Ulli Waldkirch und

Rechnungsamtsleiter Steffen Fante für die gute Zusammenarbeit und akribische Aus- und Vorbereitung des sicher nicht einfachen Haushaltsplanes 2025 und wünschte allen Beteiligten gemeinsam eine gute und zuverlässige Umsetzung der Planungen in diesem Jahr.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2025

Die Wasserversorgung stellt eine der zentralen kommunalen Aufgaben dar und ist für die Grundversorgung der Bevölkerung essenziell. In Baden-Württemberg und der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt die Wasserversorgung als ein Bereich, in dem hohe Qualitätsstandards und eine nachhaltige Ressourcennutzung prioritär sind. Angesichts von Herausforderungen wie dem Klimawandel, steigenden Investitionskosten und wachsenden infrastrukturellen Anforderungen ist die langfristige Sicherung der Wasserversorgung nur durch kontinuierliche Investitionen in die Infrastruktur möglich.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 beinhaltet der Wirtschaftsplan insbesondere die Fertigstellung der Leitungskreuzungen im Bahnbereich. Diese Maßnahmen sind notwendig, um die Versorgungssicherheit auch unter schwierigen technischen und geografischen Bedingungen zu gewährleisten. Gleichzeitig belasten die Restkosten dieser Maßnahmen den Wirtschaftsplan erheblich. Die wichtigsten Eckdaten des Wirtschaftsplans 2025 lauten wie folgt:

- Erfolgsplan: Jahresgewinn 0 €
- Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit: 344.500 € (Restarbeiten Leitungskreuzungen)
- Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit: 37.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen: 0 €

Der Schuldenstand des Wasserversorgungsbetriebes beträgt zum 31.12.2024 909.141,20 €. Trotz dieser Belastung ist es notwendig, die Investitionen fortzuführen, um die Wasserversorgung langfristig zu sichern.

Erhöhung der Verbrauchsgebühr:

Aufgrund der hohen Investitionskosten, insbesondere der Arbeiten an den Leitungskreuzungen im Bahnbereich, musste die Verbrauchsgebühr für Wasser von bisher 1,99 €/m³ auf 2,10 €/m³ ab dem Jahr 2025 angepasst werden. Diese Erhöhung dient dazu, die finanzielle Belastung des Betriebs zu mindern und gleichzeitig die erforderlichen Standards in der Wasserqualität und Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Trotz der Gebührenerhöhung bleibt die Wasserversorgung der Gemeinde Auggen im Vergleich zu anderen Kommunen in Baden-Württemberg preislich moderat.

Bedeutung der Maßnahmen:

Die Wasserversorgung steht vor wachsenden Herausforderungen, darunter:

- Klimatische Veränderungen: Hitzewellen und Trockenperioden erfordern eine zukunftsichere Planung und Anpassung der Infrastruktur.
- Demographischer Wandel: Die langfristige Bevölkerungsentwicklung beeinflusst den Wasserbedarf und erfordert eine flexible Versorgungspolitik.
- Regulatorische Anforderungen: Strenge gesetzliche Vorgaben zu Wasserqualität und Umweltschutz machen kontinuierliche Investitionen erforderlich.

Die Gemeinde Auggen stellt sich diesen Herausforderungen durch eine vorausschauende Finanzplanung und gezielte Investitionen in die Infrastruktur.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2025.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält die folgenden wesentlichen Eckdaten:

- Erfolgsplan: Jahresverlust von 330.600 €
- Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit: 100.000 € (für Restarbeiten an Leitungskreuzungen)
- Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf: -190.100 €
- Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit: -262.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen: keine

Hintergrund und Entwicklung:

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland, verbunden mit gestiegenen Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung, hat eine Erhöhung der Abwassergebühren zum 1. Januar 2025 erforderlich gemacht.

Die Gebühren wurden wie folgt angepasst:

- Schmutzwasserbeseitigung: von bisher 1,57 €/m³ auf 2,18 €/m³
- Niederschlagswassergebühr: von bisher 0,53 €/m³ auf 0,94 €/m³

Die Erhöhung resultiert aus mehreren kostenintensiven Maßnahmen:

- Umstellung auf ein Misch-Trennsystem
- Leitungsarbeiten bei Bahnkreuzungen
- Kosten für Leitungs-Spülungen gemäß der Eigenkontrollverordnung, die insgesamt 300.000 € betragen

Trotz der deutlichen Erhöhung der Gebühren bleibt die Finanzlage angespannt. Der Schuldenstand des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wird sich zum 31. Dezember 2024 auf 4.135.296 € belaufen.

Für 2026 ist mit weiteren Änderungen in der Gebührenkalkulation zu rechnen, die sich aus fortschreitenden Investitionen und den Anforderungen an die Infrastruktur ergeben werden.

Der Gemeinderat beschloss die vorliegende Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2025. Auch hier erfolgt die Offenlegung nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan mit Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebes Energie der Gemeinde Auggen für das Haushaltsjahr 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Energie sieht folgende Eckdaten vor:

- Erfolgsplan Jahresgewinn -76.781 €
- Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 1.823.500 €
- Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit 1.750.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen 0 €

Zur Umsetzung der geplanten Energiemaßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.800.000 € vorgesehen.

Einordnung im Kontext der Energieentwicklung:

Die Energiepolitik in Deutschland und Baden-Württemberg steht vor großen Herausforderungen und Chancen. Der Ausbau erneuerbarer Energien, die Modernisierung der Energieinfrastruktur und die Förderung von Energieeffizienz sind zentrale Themen auf allen politischen Ebenen. In Baden-Württemberg hat die Landesregierung angekündigt, den Ausbau von Photovoltaik, Windenergie und Speichertechnologien verstärkt voranzutreiben, um die Klimaziele zu erreichen und die Energieversorgung nachhaltig zu sichern.

Auch auf Bundesebene sind Maßnahmen wie die Förderung von klimafreundlichen Energietechnologien, der Netzausbau und die Unterstützung kommunaler Energiewendeprojekte fest in der politischen Agenda verankert. Die neue Regierung könnte hierbei durch weitere Förderprogramme und gesetzliche Anpassungen zusätzliche Impulse setzen.

Bedeutung für die Gemeinde Auggen:

Vor diesem Hintergrund gewinnt der Eigenbetrieb Energie der Gemeinde Auggen weiter an Bedeutung. Mit den geplanten Investitionen stellt sich die Gemeinde den Herausforderungen der Energiewende und setzt zugleich ein Zeichen für eine nachhaltige lokale Energiepolitik.

Der Wirtschaftsplan 2025 bildet dabei die Grundlage, um den Eigenbetrieb Energie zukunftssicher aufzustellen und notwendige Maßnahmen wie den Ausbau regenerativer Energiequellen oder die Modernisierung der Versorgungsinfrastruktur umzusetzen. Die geplante Darlehensaufnahme dient dazu, die hierfür erforderlichen Investitionen zu finanzieren.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme die vorliegende Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Energie mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025. Der Einplanung zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.800.000 Euro wurde zugestimmt. Die Offenlegung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Feststellung des Jahresabschlusses für den Abwasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Auggen für das Wirtschaftsjahr 2020

Am 01.01.2020 wurde der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Auggen gegründet. Der erste Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde erstellt und dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2020 bietet einen detaillierten Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Erläuterungsbericht. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 3.593.182,02 €, wobei der Großteil der Mittel in das Anlagevermögen und die Verbindlichkeiten fließt.

Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 32.304,78 €, der insbesondere auf die Differenz zwischen den Erträgen (540.688,83 €) und den Aufwendungen (495.953,72 €) zurückzuführen ist. Dieser Fehlbetrag wird gemäß Beschluss auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Gemeinderat nahm die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Jahresabschluss mit Anhang, und den Anlagen zur Kenntnis, stellte wie oben angeführt, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 fest und beschloss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages (nach § 12 Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg): Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 32.304,78 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Beschluss ist in diesem Amtsblatt an anderer Stelle veröffentlicht.

Gewerbegebiet „Ob dem Bären“.

a. Beschlussfassung über die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Erschließungsplanung und Ausführung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke

Die Entwicklung des neuen Gewerbegebietes „Ob dem Bären“ schreitet voran. Für die Erschließungsplanung der Verkehrsanlagen, die Errichtung der Ingenieurbauwerke für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und die Installation eines Schmutzwasserhebewerkes liegen die Honorarangebote inklusive Kostenberechnungen vor. Das Büro Himmelsbach+Scheurer aus Müllheim betreut die Gemeinde Auggen seit vielen Jahren zuverlässig und kompetent und ist bereits mit einigen Vorplanungen im Projekt eingebunden.

Die Honorarangebote im Einzelnen (Bruttokosten):

a) HK-1 Verkehrsanlagen Erschliessungsstrasse, Strassenbeleuchtung:	146.726,92 €
b) HK-2 Ingenieurbauwerke Regenwasser- u. Schmutzwasserkanal:	77.240,51 €
c) HK-3 Ingenieurbauwerke Schmutzwasserhebewerk:	21.862,58 €
d) HK-4 Ingenieurbauwerke Trinkwasserversorgung:	26.684,91 €

Das Gesamthonorar beläuft sich auf 272.514,92 € Brutto. Dem gegenüber stehen Bauleistungen laut Kostenberechnung in Höhe von rund 1,58 Mio.€.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung des Ingenieurbüros Himmelsbach+Scheurer für die Erschließungsplanung und Ausführung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für das Gewerbegebiet „Ob dem Bären“.

b. Beauftragung der Baugrunduntersuchung

Im Zuge der Entwicklung des neuen Gewerbegebietes „Ob dem Bären“ muss eine geotechnische Untersuchung vorgenommen werden. Hier werden durch einen erfahrenen Geologen verschiedene Schichtenprofile aufgenommen. Weiterhin werden Bodenproben für bodenmechanische und chemische Laborversuche entnommen.

Bei Bedarf wird in bindigen Böden ein Versickerungsversuch durchgeführt. Zuvor musste die Fachfirma UxoPro aus Berlin das Gebiet mittels Luftbilddaufnahmen und geschichtlicher Protokolle auf Kampfmittelbelastungen untersuchen. Eine Kontamination mit Kampfmitteln konnte im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Im Bereich des geplanten Baugebietes sollen ca. 11 Kleinbohrungen und ca. 2 Rammsondierungen angelegt werden. Die Ergebnisse der Bohrungen und Sondierungen zeigen den Aufbau und die Lagerungsdichte der gründungsrelevanten Einheiten.

Es wurden drei Firmen angeschrieben von denen zwei ein Angebot abgegeben haben. Das Ing. Büro Himmelsbach und Scheurer hat diese Angebote geprüft und entsprechend freigegeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung des vorliegenden Angebots der Firma KLC GmbH aus Emdingen zur Geo- und umwelttechnischen Baugrunduntersuchung zum Angebotspreis in Höhe von brutto 11.047,96 €.

Wartungsvertrag für den Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Auggen ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtung im kompletten Dorfgebiet inklusive Hach, Zizingen, Siedlung Richtberg (öffentlicher Teil) und Bismarckweg und hat daher für sämtliche Anlagen die Beleuchtungs- und Verkehrssicherungspflicht. Um alle diese Pflichten ausreichend und rechtssicher zu erfüllen, soll ein Wartungsvertrag (Dienstleistungsvertrag) abgeschlossen werden. Hierzu hat sich die Verwaltung mit dem hiesigen Energieversorger naturenergie Netze (NEN) in Verbindung gesetzt, welcher aktuell auch unser Stromlieferant für die öffentlichen Gebäude ist. Zudem besteht ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und diesem Unternehmen, der die Grundversorgung im ganzen Ort sichert. Um auf der Kostenseite ein Optimum an Synergien zu erreichen, liegt es auf der Hand, die Straßenbeleuchtung parallel mit dem Strom-Verteilernetz zu betreiben und zu unterhalten.

Durch Mitnutzen des Bereitschaftsdienstes und der ständig besetzten Netzleitstelle von NEN wäre gewährleistet, dass Störungen der Straßenbeleuchtungsanlagen unverzüglich angegangen und zeitnah instandgesetzt werden können.

Art und Umfang des Vertrages

Die Gemeinde Auggen überträgt NEN den Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage (Straßenleuchten und die dazugehörigen Einspeise- und Schaltanlagen) im gesamten Ortsgebiet.

Die Gemeinde bleibt weiterhin Eigentümer der Anlagen.

Um der Verantwortung gerecht zu werden ist es seitens NEN zunächst notwendig, alle Leuchten neu aufzunehmen, inkl. Überprüfung (Sichtung) der Standsicherheit der Masten und einen digitalen Stromlaufplan zu erstellen. Dies erfordert zunächst einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand für die Erstaufnahme. Die einmaligen Kosten hierfür liegen nach Schätzung bei ca. 16.720,00 € netto. Danach hätten die Gemeinde eine komplette Aufstellung welche Leuchten wo verbaut sind und wo noch auf LED umgestellt werden kann/soll bzw. welche Straßenzüge.

Betrieb und Unterhaltung

Der Betrieb umfasst das Bedienen und Instandhalten der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage. Das Instandhalten beinhaltet wiederum die Inspektion, Wartung, Instandsetzung und Verbesserung der Anlagen.

Im Vertrag wird eine vorbeugende, zyklische Instandhaltung vereinbart:

- Jährliche Inspektion aller Leuchten, Masten und Freileitungs-Schaltdrähte per Begehung mit Sicht- und Funktionskontrolle. Anlegen eines entsprechenden Protokolls mit Instandsetzungsliste
- 2jährige Inspektion aller Stromeinspeisestellen und Fortschaltstellen inkl. Reinigung, Messungen und Protokollierung.

Die Straßenbeleuchtungsanlage in Auggen umfasst ca. 380 Leuchten, die jährlichen Kosten liegen hierfür bei ca. 3.420,00 € (9,00 € pro Leuchte).

Die Kosten für Material und Entsorgung werden gesondert abgerechnet.

Mittel hierfür wurden im Haushaltsplan 2025 eingestellt.

Der Gemeinderat stimmte dem Dienstleistungsvertrag (Wartungsvertrag) für den Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung mit naturenergie Netze aus Rheinfelden ab dem 01.04.2025 einstimmig zu. Die Laufzeit beträgt zunächst 3 Jahre und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragende von einem der Vertragspartner gekündigt wird.